

## Prüfungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte

# ZFA-Zwischenprüfung im OSZ Gesundheit

Prüfung: 14. Mai 2020

Anmeldeschluss: 26. Februar 2020

Gemäß § 8 der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten“ soll die Zwischenprüfung vor Ablauf des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Für Umschüler/innen liegt der Termin ein halbes Jahr vor der Abschlussprüfung. Der Nachweis über die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

In einer schriftlichen Prüfung von insgesamt 90 Minuten Dauer sind Aufgaben aus folgenden Gebieten zu lösen:

### 1. Zahnmedizinische Fachkunde | 2. Zahnärztliche Abrechnung | 3. Praxisverwaltung

Zweck der Zwischenprüfung ist die „Ermittlung des Ausbildungsstandes“ und somit die Aufdeckung etwaiger Wissenslücken, die es möglichst rasch zu schließen gilt. Durch ein schlechtes Prüfungsergebnis wird der Ausbildungsgang nicht unterbrochen.

Anmeldeformulare zur Zwischenprüfung werden den Ausbildungspraxen von der Zahnärztekammer im Januar 2020 zugesandt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zahnärztekammer Berlin bereits zur Zwischenprüfung vereinzelt Stichproben zur Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) durchführt. Achten Sie bitte darauf, dass auch der Ausbildungsplan unterschrieben im Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) vorliegt und der Ordner am Tag der Zwischenprüfung mitzubringen ist.

Bitte beachten Sie die Prüfungsordnung ZFA vom 25. November 2015, § 12 Regelung für behinderte Menschen, Seite 11, und Anlage 1 zu § 12, Seite 24.

## ZFA-Röntgenprüfung im Rahmen der ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2020

Röntgenvorlesung:	25. und 26. Februar 2020
Schriftliche Röntgenprüfung:	10. März 2020
Praktische Röntgenprüfung:	ab 6. Mai 2020 ca. drei Wochen

## ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2020

Schriftliche Prüfung:	25. April 2020
Praktische Prüfung und mündliche Ergänzungsprüfung:	12., 13., 17., 19. und 20. Juni 2020
Anmeldeschluss (Ausschlussfrist):	26. Februar 2020
Antragstellung auf vorzeitige Zulassung bis zum (Formblatt im Sekretariat des OSZ Gesundheit erhältlich)	12. Februar 2020
Fehlzeitenbescheinigung für Verkürzer/Umschüler ab Ausbildungsbeginn 2018 mit einreichen!	

Anmeldeformulare zur Abschlussprüfung Sommer 2020 werden den Ausbildungspraxen im Januar 2020 von der Zahnärztekammer zugesandt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass zu den Anmeldeunterlagen die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs gehört. Bitte beachten Sie die Prüfungsordnung ZFA vom 25. November 2015, § 12 Regelung für behinderte Menschen, Seite 11, und Anlage 1 zu § 12, Seite 24.

## ZFA-Freisprechungsfeier

für die Absolventinnen und Absolventen der Abschlussprüfung Sommer 2020

Mittwoch, 12. August 2020

Nach bestandener Prüfung sind zur Freisprechungsfeier auch die Ausbilder, Lehrer, Familien und Freunde der ZFA herzlich eingeladen.

*Dr. Detlef Förster | Mitglied des ZÄK-Vorstandes | ZFA-Referat*